



Kreis Schleswig-Flensburg

Der Landrat

Allg. Ordnungsangelegenheiten

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

Freie Initiative für soziale Gestaltung e.V.
Herrn Redelius
Untere Dorfstr. 5

24848 Klein Rheide

Ansprechpartnerin Frau [REDACTED]	
Zimmer [REDACTED]	2. OG
☎ 04621 87-[REDACTED]	Zentrale 87-0
Fax 04621 87-[REDACTED]	
E-Mail [REDACTED]@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
2-321/SbStG

Schleswig,
7. April 2015

Überprüfung gemäß § 20 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) am 25.02.2015

Sehr geehrter Herr Redelius,

am 25.02.2015 fand in Ihrer Einrichtung eine wiederkehrende Prüfung (Regelprüfung) gemäß § 20 SbStG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2009, GVOBL. Schl.-Hol. S. 402) statt. Stationäre Einrichtungen nach § 7 Abs. 1 SbStG werden daraufhin geprüft, ob sie die Anforderungen an den Betrieb nach § 14 SbStG erfüllen. Nach den Vorgaben des SbStG bezieht sich die Prüfung schwerpunktmäßig auf die Struktur- und Prozessqualität in der Einrichtung. Strukturqualität erfasst die unmittelbaren Rahmenbedingungen der Leistungserbringung, Prozessqualität bezieht sich auf den Ablauf, die Durchführung und Evaluation der Leistungserbringung. Die Ergebnisqualität richtet sich auf die Erzielung eines fachgerechten individuellen Pflege- und Betreuungszustandes und die Lebensqualität der BewohnerInnen.

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus der Prüfrichtlinie nach § 20 Abs. 9 SbStG, die im Amtsblatt Schl.-H. am 05.03.2012 bekannt gemacht wurde, und ab 01.04.2012 verbindlich als Grundlage jeder Regelprüfung anzuwenden ist. Es wird nicht allein überprüft, ob die Einrichtung die rechtlichen Anforderungen erfüllt. Die Einrichtung hat auch die Möglichkeit in einzelnen, für die Lebensqualität der BewohnerInnen wichtigen Bereichen, ihre Stärken selbst aufzuzeigen.

Maßstab für die Überprüfung der Einrichtungen ist das Konzept und die Bewohnerstruktur. Aufgrund der großen Vielfalt der Einrichtungen (insbesondere im Bereich des SGB XII) können für eine Einrichtung nicht relevante Kriterien mit dem Kriterium T.n.z. (Trifft nicht zu) ausgeschlossen werden. Die Prüfkriterien sind unter den Aspekten der Größe, der Konzeption und der finanziellen Rahmenbedingungen der Einrichtung anzuwenden.

Für die aktenmäßige Dokumentation der Prüfung ist der Fragenkatalog der Richtlinie zu benutzen. In der ersten Anwendungsphase der Prüfrichtlinie soll die Ergebnisdarstellung für die Einrichtungen in der kurzen zusammengefassten Form entsprechend Kapitel 19 erfolgen und als Anlage dem durch die Aufsichtsbehörde erstellten Anschreiben beigefügt werden.

Dienstgebäude
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Eingang Windallee

Sprechzeiten
Allgemein
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
und Do. 15:00 - 17:00 Uhr

Kfz-Zulassung
Mo.-Fr. 7:30 - 12:00 U
und Di. 13:30 - 15:30 U
und Do. 13:30 - 16:30 U

Bau-/ Umweltbereich
nur montags
und donnerstags

Banken
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00, Konto: 1880
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80
BIC NOLADE21NOS

E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de

Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

Auf darüber hinausgehende notwendige Beratungsinhalte, Mängelbescheide usw. wird in der Kurzfassung hingewiesen und in der bisherigen Form als Anlage übersandt. Eine Veröffentlichung ist bislang nicht vorgesehen.

Die nachfolgende Übersicht soll Ihnen einen schnellen Überblick über die geprüften Bereiche und Ergebnisse ermöglichen.

		Deutliche Stärke	Stärke	Anforderungen Pflichtfragen erfüllt		Schwäche	Erhebliche Schwäche
Nr.	Inhalt	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
3	Konzeption und Qualitätsmanagement			X			
4	Aufbauorganisation			X			
5	Personalstruktur und -qualifizierung			X			
6	Personaleinsatz			X			
7	Finanzen			X			
8	Vernetzung, Teilhabe und soziale Betreuung	X		X			
9	Wahrung der Grundrechte	X		X			
10	Informationspflichten			X			
11	Mitwirkung u. Mitbestimmung			X			
12	Beschwerdemanagement			X			
13	Wohnqualität der Einrichtung						
14	Die Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)			nicht zutreffend			
15	Prozessqualität			X			
16	Umgang mit die Gesundheit gefährdenden Situationen	X		X			
17	Arzneimittelversorgung			X			
18	Hauswirtschaft						
18.1	Verpflegung	X		X			
18.2	Hausreinigung			X			
18.3	Wäscheversorgung			X			

Hinweis: Die dunkelgrauen Felder (■) bedeuten, dass in diesen Kapiteln nach den Vorgaben der Richtlinie keine Stärkefragen/-kriterien vorhanden sind.

Erläuterung:

- **Beratungsgespräche** der Aufsichtsbehörde in der Einrichtung im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung **ohne schriftliche Fixierung der Empfehlungen** haben **keinen bindenden Charakter** für die Einrichtungen und bleiben bei der Bewertung von Stärken und Schwächen unberücksichtigt.
- Eine **Stärke** liegt vor, wenn **Anforderungen dieser Prüfrichtlinie** in den Bereichen Vernetzung, Grundrechte, Gesundheit gefährdende Situationen (EgH) und Verpflegung bei 50 % und mehr der Stärkenfragen /Stärkenkriterien von der Einrichtung erfüllt werden.
Eine **deutliche Stärke** liegt vor, wenn von der Einrichtung nachgewiesen wird, dass jeweils alle in den Bereichen Vernetzung, Grundrechte, Gesundheit gefährdende Situationen (EgH) und Verpflegung genannten S-Fragen erfüllt werden.
- Eine **Schwäche** liegt vor, wenn eine Anforderung bei den Pflichtfragen nicht durch einfache Beratung und kurzfristig erfüllt werden kann. Es erfolgt eine **schriftliche Festsetzung der Veränderungsnotwendigkeiten mit Fristsetzung**.
Eine **erhebliche Schwäche** liegt vor, wenn bei Pflichtfragen eine **Anordnung mit Fristsetzung**, ein **Beschäftigungsverbot**, **kommissarische Leitung** oder eine **Untersagung** erfolgt.